

Eingegangen im Sekretariat des Oberbürgermeisters 13.01.2026		
	602	Ru

Beschlussantrag Nr. BA-009/2026

Einreicher:

AfD-Ratsfraktion Chemnitz

Gegenstand:

Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz bezüglich Einsatz von Streusalz

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
		öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
AGENDA-Beirat	03.03.2026	nicht öffentlich			
Ausschuss für Eigenbetriebe, Umwelt und Sicherheit	01.04.2026	nicht öffentlich			
Stadtrat	22.04.2026	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, § 5 (4) der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung) wie folgt neu zu formulieren:

„Zum Bestreuen sind Sand oder feinkörniger Splitt zu verwenden. Eine Verwendung von Salz **auf der Basis von Koch- oder Steinsalz und sonstigen auftauenden Stoffen** ist grundsätzlich verboten.

Ihre Verwendung ist nur erlaubt

- a. in besonderen klimatischen Ausnahmefällen, z. B. bei Eisregen, in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
- b. an gefährlichen Stellen, wie z. B. Treppen, Rampen, Brückenauf- und -abgängen, Überwegen für Fußgänger, bei starken Gefällen bzw. bei Steigungen oder ähnlichen Gefahrenstellen.
- c. Streusalz auf biologischer Basis – u.a. Kalium-Formiat-Salze – bzw. Streusalz, welches zu 100 % biologisch abbaubar ist, ist hingegen zulässig.**

Weder an Baumscheiben noch auf begrünten Flächen darf salzhaltiger Schnee **auf Basis von Koch- oder Steinsalz oder mit sonstigen auftauenden Materialien** versetzter Schnee abgelagert bzw. mit **Salz aus Basis von Koch- oder Steinsalz oder mit sonstigen auftauenden Materialien** gestreut werden.

Die Streustoffe sind nach Beendigung der Wintersaison zu beseitigen.“

i.A. Ronny Licht

Unterschrift

Begründung:

Nach dem Verbot von Streusalz auf Kochsalz- oder Steinsalz-Basis gibt es auf dem Markt vermehrt biologisch verträgliche Alternativen, welche teilweise zu 100 Prozent biologisch abbaubar sind. Vor allem Streusalze auf Kalium-Formiat-Basis („Ameisensäure“) finden sogar in Umweltschützer-Kreisen große Zustimmung.

Mit der vorgeschlagenen Änderung soll den Chemnitzer Bürgern eine Alternative zum herkömmlichen – und verbotenen – Streusalz ermöglicht werden.